

# Beiersdorfer Bote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 221 19. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Montag, 4. Mai 2009

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Beiersdorf kann in der Zeit vom **18. 5. 2009 bis 22. 5. 2009** (nicht am 21. 5. 2009 – Feiertag) während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag 9.00–12.00 Uhr  
und 13.00–18.00 Uhr**

**Donnerstag Feiertag**

**Freitag 8.00–12.00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 2.1. von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum

22. 5. 2009, 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 2.1., einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. 5. 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind

4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3. **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 2.1. schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4. Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten Personen bis zum 5. 6. 2009, 18.00 Uhr;

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, bis zum 6. 6. 2009, 12.00 Uhr;

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter Nr. 4.2. Buchstabe a)

bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- die amtlichen Stimmzettel
- den amtlichen Wahlumschlag
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie

- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Wahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für

den Wähler befördert.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Wahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Beiersdorf, den 23. 4. 2009

*Matthias Rudolf*

Matthias Rudolf  
Bürgermeister



## Wahlbekanntmachung

1. Am **7. Juni 2009** findet die Gemeinderatswahl statt.  
Die Wahlzeit dauert von 8.00–18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, Wahlraum: Kulturhaus, Löbauer Straße 57
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl ist von hellgelber Farbe.  
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.  
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
  1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
  2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge.
5. Es können nur Bewerber gewählt

werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass



## Steinmetzbetrieb Reiner Herberg

- **Individuelle Grabmalgestaltung, Einfassungen aus Naturstein**
- **Inschriften, Nachschriften, Schriften aus Bronze, Ornamente**
- **Vasen und anderes Zubehör, Richten alter Grabanlagen**
- **Treppenanlagen aus Naturstein, Restaurationsarbeiten**

**Wir beraten Sie, kommen auf Wunsch auch ins Haus.  
Nutzen Sie unsere Rabattaktion bis zum  
31. Mai 2009.**

**Reiner Herberg**  
Steinmetz- und  
Steinbildhauermeister

**Aueweg 4**  
**02708 Dürrhennersdorf**

**Telefon 035872/34956**  
**Telefax 035872/35493**  
**Handy 0160/5530854**  
**reiner-herberg@t-online.de**

er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die

Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die

anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Beiersdorf, den 22. 4. 2009

*Matthias Rudolf*

Matthias Rudolf  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

der durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am Sonntag, dem 7. Juni 2009 in der Gemeinde Beiersdorf

Für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Beiersdorf wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

### Wahlvorschlag 1

#### Freie Wählergemeinschaft „Neues Forum“, FWG

Name	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
Herr Rößler, Gerhard	Agraringenieur	1954	Beiersdorf, Schmiedenstalstr. 19
Herr Heinke, Thilo	Selbständiger	1964	Beiersdorf, An der Gebirgsschänke 2
Herr Kallenowsky, Thomas	Hochschullehrer	1957	Beiersdorf, Zeilestraße 27
Herr Köhler, Klaus	Selbständiger	1950	Beiersdorf, Amselgrundstr. 11
Herr Kettmann, Hagen	Beamter	1966	Beiersdorf, Teichstr. 2a
Herr Vietze, Daniel	Finanzprüfer	1982	Beiersdorf, Gebirgsstr. 14
Herr Strauch, Dietmar	Rentner	1943	Beiersdorf, Am Wald 3
Herr Frindt, Andre	Geschäftsführer	1973	Beiersdorf, Löbauer Str. 48
Herr Kasper, Jörg	Tischler	1969	Beiersdorf, Zeilestr. 55
Frau Looke, Roxana	Angestellte	1980	Beiersdorf, Schmiedentalstr. 11
Herr Osiak, Andreas	Beamtenanwärter	1976	Beiersdorf, Teichstr. 11

### Wahlvorschlag 2

#### Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Name	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
Frau Wendler, Uta	Verwaltungsangestellte	1957	Beiersdorf, Amselgrundstr. 10

Beiersdorf, 28. 4.2009

*Matthias Rudolf*

Matthias Rudolf, Bürgermeister



## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Beiersdorf wird in der Zeit vom **18. 5. 2009 bis 22. 5. 2009** (nicht am 21. 5. 2009 – Feiertag) während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag 9.00–12.00 Uhr**  
und **13.00–18.00 Uhr**  
**Donnerstag Feiertag**  
**Freitag 8.00–12.00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 2.1. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wähler-

verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlbe-

rechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18.05.2009 bis 22.05.2009 spätestens am 22.05.2009 bis 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 2.1. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. 5. 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Görlitz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. 5. 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. 5. 2009 versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden

ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. 6. 2009, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne

besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Beiersdorf, 22. 4. 2009

*Matthias Rudolf*

Matthias Rudolf  
Bürgermeister



## Wahlbekanntmachung

1. Am **7. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Kulturhaus Beiersdorf Löbauer Straße 57 eingerichtet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Neusalza-Spremberg, Kirchstraße 17 zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat **eine** Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfol-

## Geänderte Sprechzeiten der Zahnarztpraxis Stefan Blümel

Sehr geehrte Patientinnen, sehr geehrte Patienten, bitte beachten Sie die geringfügig geänderten Sprechzeiten ab Mai 2009!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Zahnarztpraxis-Team

<b>Montag</b>	<b>7.30–11.30 Uhr</b>	
<b>Dienstag</b>	<b>7.30–11.30 Uhr und</b>	<b>14.00–18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>		<b>14.00–19.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>7.30–11.30 Uhr und</b>	<b>14.00–18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>7.30–11.30 Uhr</b>	
<b>Samstag</b>	<b>nach Vereinbarung</b>	



Zahnarztpraxis Stefan Blümel · Auestraße 23 · 02736 Beiersdorf  
Telefon (03 58 72) 3 80 42 · E-mail: sbluemel@t-online.de

Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH in Höhe von 8.490,15 €.

### BV 11/2009/GR

Der Gemeinderat der Gemeinde Beiersdorf beschließt, dass das Sparkassen-Darlehen Nr. 82 0000 0983 in Höhe von 156.802,13 € zum 30. 5. 2009 vollständig außerordentlich getilgt wird.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des GR-Beschlusses Nr.: 09/2009 vom 24.02.2009 (Umschuldung dieses Darlehens).

### BV 12/2009/GR

Der Gemeinderat beschließt, das Teilstück Tannenhofstraße mit Anbindung an die Flur der Stadt Neusalza-Spremberg (Ausbaulänge 208 m, Breite 3 m) im Rahmen der bereitgestellten Mittel im Flurneuerungsverfahren im Jahr 2010 als befestigten Wirtschaftsweg auszubauen. Nach erfolgtem Ausbau erfolgt die Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg.

gende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beiersdorf, 22. 4. 2009

*Matthias Rudolf*

Matthias Rudolf  
Bürgermeister



## Beschlüsse des Gemeinderats

**Sitzung am 21. 4. 2009**

### BV 10/2009/GR

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe der Landeszuschüsse an das Diakonische

## Schulkonzert der Grundschule Beiersdorf



Am 1. April 2009 war es wieder soweit. Eltern, Großeltern, Freunde und Gäste waren zum diesjährigen Schulkonzert in das Kulturhaus Beiersdorf eingeladen, um die Talente unserer Schulkinder bewundern zu können. Dieses Konzert fand mittlerweile bereits zum 17. Mal statt und wie immer konnten wir uns über sehr viele Gäste freuen.

Um sich auf diesen Höhepunkt des Schuljahres optimal vorzubereiten, probten die Schülerinnen und Schüler schon Wochen vorher fleißig an ihren Darbietungen.

Jede Klasse gestaltete mit eigenem Ansager einen Teil des vielfältigen und abwechslungsreichen Programms.

Unsere Zuschauer staunten sehr, was die Kinder mit Fleiß und Eifer einstudiert hatten.

Unter anderem gaben die Artisten, die Musikschüler und die Kinder des

Freizeitkurses „Seilspringen“ eine Kostprobe ihres Könnens. Weiterhin wurde gesungen, getanzt und geschauspielert. Alle gaben ihr Bestes und unterhielten unsere Gäste recht kurzweilig.

In einer kleinen Pause wurde zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen eingeladen, welchen uns die Eltern der Klassen 1 und 2 zur Verfügung gestellt haben. Dafür möchten wir uns bei allen fleißigen Bäckern bedanken. Danken möchten wir auch all denjenigen, die uns in irgendeiner Weise vor, auf und hinter der Bühne sowie bei der Vorbereitung unterstützt haben. Sie alle haben zum Erfolg dieses Nachmittages beigetragen. In diesem Sinne würden wir uns freuen, auch beim Schulkonzert im nächsten Jahr wieder viele Gäste begrüßen zu dürfen.

*Schüler und Lehrerinnen der  
Grundschule Beiersdorf*

## An alle Steuerzahler zur Beachtung!

Am **15. Mai 2009** sind folgende Steuern fällig:

- **2. Rate Grundsteuer B für 2009**
- **Gewerbesteuern**

**Vergessen Sie bitte nicht, Ihr Kassenzeichen bei der Zahlung anzugeben.**

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein, damit Ihnen bei verspäteter Zahlung keine Säumniszinsen und Mahngebühren berechnet werden müssen.

Zur Vermeidung dieser zusätzlichen Kosten empfehlen wir Ihnen das Abbuchungsverfahren.

*Locke, Gemeindekasse*

**Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am**

**26. Mai 2009**

im Schulungsraum des FFW-Depots, Löbauer Straße statt. Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

## Himmelfahrt am Skilift

Hiermit laden wir Sie am 21. Mai 2009 ab 10 Uhr zur Himmelfahrts-Party am Skilift ein. Natürlich sind die Männer zu ihrem „Ehrentage“ unsere besonderen Gäste.

Aber auch die Besucher, die unseren selbstgebackenen Kuchen nicht verachten, sind herzlich eingeladen.

*Der Ski-Club wartet  
auf seine Gäste*



## Weitere Elternkurse im Querxenland

In der Kindertagesstätte des Querxenlandes Seifhennersdorf werden monatlich spezielle Elternkurse zu Erziehungsthemen angeboten. Auch Eltern, deren Kinder nicht im Querxenland betreut werden, sind dazu herzlich eingeladen.

Den nächsten Kurs gibt es voraussichtlich am 19. 5. um 16.00 Uhr (genauer Termin im Internet oder telefonisch zu erfragen). Herr Dr. med Vahl, Facharzt für Kinderheilkunde, wird zum Thema „Schule – Schulfähigkeit – Schulvorbereitung“ sprechen.

Am Dienstag, dem 2. 6. um 16.00 Uhr gibt dann die Erzieherin Frau Roscher Tipps fürs Ein- und Durchschlafen unter dem Motto „Schlaf Kindlein, schlaf“.

Am Donnerstag, dem 23. 7. um 16.00 Uhr erläutert Frau Reck, Erzieherin und Inhaberin des Schwimm-Lehrscheines, Tricks und Kniffe beim Erlernen des Schwimmens.

Um die Anzeichen und Ansprechpartner bei Kindesmisshandlung geht es in einem Referat von Frau Israel – Sachbearbeiterin Prävention – am Montag, dem 24. 8. um 16.00 Uhr.

Alle Themen sind unabhängig voneinander wählbar. Eine vorherige Anmeldung ist für unsere Planung hilfreich, aber auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen. Für Eltern, welche die Betreuung ihrer Kinder in dieser Zeit nicht absichern können, besteht die Möglichkeit, diese in unserer Kindertagesstätte zu beaufsichtigen. Die Teilnehmerkosten pro Person betragen 2,50 €.

Nähere Informationen und den kompletten Veranstaltungsplan 2009 gibt es im Internet unter [www.querxenland.de](http://www.querxenland.de) - Querxenland-Spezial-Kita, Anmeldungen telefonisch unter (0 35 86) 45 11 19 bei Frau Reck.

**So erreichen Sie uns:**

Querxenland Seifhennersdorf

Pressearbeit Ines Stange

Viebigstraße 1 · 02782 Seifhennersdorf

Telefon (0 35 86) 4 51 10 · Fax (0 35 86) 45 11 16

E-mail: [info@querxentours.de](mailto:info@querxentours.de)

### BAUERNREGELN AUS „OBERLAUSITZER HEIMAT- KALENDER 1939“

Mamertus, Pankratius,  
Servatius sind die drei Eisheiligen  
(11.–13. 5.)

Scheint die Sonn'  
am Urbanitag (25. 5.)  
wächst gut Wein nach alter Sag'  
und das Korn im Getreide;  
wenn's aber regnet,  
ist nichts gesegnet.

Ein Bienenschwarm im Mai  
ist wert ein Fuder Heu.

**Abfuhrtermine**  
**Blaue und**  
**Gelbe Tonne**  
**Montag,**  
**den 4. Mai 2009**

### Liebe Hundehalter/innen!

#### Aus aktuellem Anlass weisen wir auf Folgendes hin:

Die Verschmutzung durch Hundekot auf Gehwegen, Parkplätzen, Spielplätzen, Grünanlagen usw. verärgern viele Bürger. Auf Grund dessen gehen öfters Beschwerden bei dem Ordnungsamt ein.

Hundeexkremete sind zwar nicht die schlimmste Form der Umweltverschmutzung, aber eine der auffälligsten und ärgerlichsten, spätestens wenn sie am Schuh kleben, obwohl sie recht leicht zu vermeiden sind.

#### Deshalb bitte...

Beseitigen Sie den Kot Ihres Hundes, wenn er sich auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder landwirtschaftlichen Flächen löst. Sie können sich zur Aufnahme des Hundekots zahlreicher im Fachhandel angebotener Hilfsmittel bedienen. Der Hundekot kann danach über die eigene Mülltonne bzw. Toilette entsorgt werden.

**Deshalb**, halten Sie bitte auf jeden Fall

ihren Hund von Kinderspielplätzen, öffentlichen Grünflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen fern.

#### Wissen Sie eigentlich, dass...

- durch Hundekot Krankheitserreger auf Menschen übertragen werden können?
- Kinder häufig kotverschmiert aus Sandkästen nach Hause kommen?

- Spaziergänger sich nicht mehr freuen können, weil sie ständig mit gesenkten Blicken auf Hundehäufchen achten müssen.

**Jeder Hundehalter hat es in der Hand, ob sein Tier Wohlwollen verursacht oder „haufenweise“ Ärger erregt!**

Ordnungsamt

## Saisoneröffnung im Freibad Oppach

Traditionell wird das Oppacher Freibad am **15. Mai** eröffnet. Dazu sind alle Wasserratten recht herzlich eingeladen.

Das Freibad wird zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

#### Mai und September:

<b>Montag–Freitag</b>	<b>13–19 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>12–19 Uhr</b>
<b>Sonn- und Feiertag</b>	<b>10–19 Uhr</b>

#### Juni bis August:

<b>Montag–Freitag</b>	<b>13–20 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>12–20 Uhr</b>
<b>Sonn- und Feiertag</b>	<b>10–20 Uhr</b>

(wetter- bzw. ferienbedingt andere Öffnungszeiten möglich)

#### Eintrittspreise Tageskarten:

<b>Erwachsene</b>	<b>1,50 €</b>
<b>Schüler/Studenten/Azubis, Behinderte, Jugendliche (16–17 Jahre)</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Kinder (3–15 Jahre)</b>	<b>0,75 €</b>

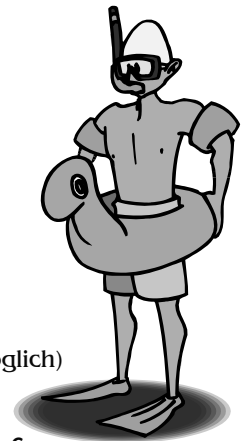
(keine Veränderungen der Preise gegenüber Vorjahr)

#### Zusätzliche Angebote:

- 7-er Karte
- Jahreskarten
- Ermäßigungen für Familien und Gruppen
- ermäßigter Eintritt ab 18 Uhr
- Liegen und Sportgeräte können beschränkt ausgeliehen werden

#### Unser Freibad bietet Ihnen:

- **Schwimmerbecken mit 50-m-Bahnen**
- **Kinderplanschbecken**
- **Röhrenrutsche**
- **3-m-Sprungturm**
- **große Liegewiesen**
- **Klettergerüst und Buddelkasten**
- **Beach-Volleyball-Platz (Ausleihe von Bällen möglich)**
- **2 Tischtennisplatten**
- **Imbissangebot am Kiosk**
- **behindertengerechte sanitäre Einrichtungen**



Der Kiosk wird wieder von Herrn Harald Broda aus Oppach bewirtschaftet. Er freut sich jetzt schon, die Badegäste auf das herzlichste bewirten zu dürfen.

Dieses Jahr ist die Bademeisterin Frau Daniela Zaute für Ordnung und Sicherheit in unserem Freibad zuständig. Für telefonische Anfragen oder Informationen steht sie Ihnen während der Öffnungszeiten des Freibades unter 32434 zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und einen angenehmen Aufenthalt in unserem Freibad.

Gemeindeverwaltung Oppach

# Neues aus der Pestalozzi-Mittelschule Neusalza-Spremberg

## Biologieolympiade

Erstmals wurde im laufenden Schuljahr 2008/09 eine Biologieolympiade für Mittelschüler der Klassenstufe 7 im Aufsichtsbereich der Regionalstelle Bautzen der Sächsischen Bildungsagentur durchgeführt.

In zwei Stufen konnten biologiebewusste Schüler der Mittelschulen ihr Wissen über den Bau und die Anpassung von Lebewesen an ihren Lebensraum unter Beweis stellen.

Dabei mussten sie in der 1. Stufe Aufgaben aus den Bereichen Tiere und Pflanzen lösen. In der 2. Stufe stand der Mensch im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die besten fünf Schüler wurden am 5. 3. 2009 in der Regionalstelle Bautzen ausgezeichnet. In einer kleinen Feierstunde erhielten sie einen Sachpreis. Den 5. Platz belegte Jennifer Frank (Klasse 7a) unserer Pestalozzi-Mittelschule.



## „Starke Schule“ - unsere Pestalozzi- Schule auf dem 3. Platz in Sachsen!!

Diesen Titel erhalten Schulen, die am besten ihre Schüler zur Ausbildungsreife führen. Bundesweit beteiligten sich an diesem Wettbewerb fast 600 Schulen, 12 davon in Sachsen. Alle zwei Jahre wird er von der Gemeinnützigen Hertiestiftung, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Bank Stiftung durchgeführt. Insgesamt ist der Wettbewerb

mit 220.000 € dotiert und wird auch von den vorgenannten Institutionen finanziert.

Sieger im Contest war die MS Leubnitz aus Werdau, die dafür 5000 € erhielt und nun sogar die Möglichkeit hat, den bundesweiten Sieg zu erringen. Den 2. Platz errang die Leonard-Frank-MS in Coswig.

Wir sind stolz auf unseren 3. Platz, der beweist, dass an unserer Schule nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung betrieben wird, dass wir mit außerschulischen Partnern eng zusammenarbeiten sowie unterschiedliche Schülergruppen gezielt fördern. Einen besonderen Schwerpunkt legte die Jury bei ihrer Entscheidung auf die Maßnahmen zur Berufsorientierung

und die Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Schüler. Und da sind wir ja wirklich Spitze! Genannt seien nur die Praktika in Klasse 8 und 9, der Berufswahlpass und die Projektwoche zur Berufsorientierung in Klasse 8, die noch vor den Osterferien erfolgreich gelaufen ist.



## Informationen über WDSL-Oberlausitz

### **Was ist WDSL-Oberlausitz?**

WDSL-Oberlausitz ist ein Highspeed-Internetanschluss, der auf der WLAN-Technologie (einem kabellosen Netzwerk) basiert. Der Verbindungsaufbau zu den Haushalten wird von Löbau aus über ein Richtfunksystem zu den Umsetzungsstationen in Obercunnersdorf und Kottmarsdorf realisiert. Von diesen Punkten erfolgt dann die weitere örtliche Streuung des Signals.

Damit ist es möglich, DSL auch nahezu in allen Haushalten zu empfangen, die gegenwärtig nicht über das Telefonnetz angebunden werden können.

### WDSL-Oberlausitz...

...ermöglicht nahezu alle Vorteile einer „normalen“ Flatrate über Kupferkabel.

...erfordert keinen Telefonanschluss.

...ist überall nutzbar und zusätzlich erweiterbar.

...bietet faire Preise (monatliche Fixkosten, keine Grundgebühr).

...arbeitet mit verschlüsselten Verbindungen – für Ihre Sicherheit.

...ist einfach einzurichten.

...bietet die Möglichkeit des Internetzuganges über eine feste IP-Adresse.

...ist strahlungsarm.



## **DSL-Nutzer in Beiersdorf**

Über die Telekommunikationsdienstleistungen Marten Beckel, Niedere Dorfstraße 3 in 02747 Strahwalde wird eine Möglichkeit des Breitbandinternetanschlusses angeboten.

Die Bauzeit soll von Mai-Juni 2009 sein. Nähere Auskünfte sind bei der abgedruckten Anschrift zu erfahren.

**Eine Interessenliste liegt im Rathaus Beiersdorf, donnerstags von 13.00-16.00 Uhr aus.**

Jetzt mit WDSL-Anschluss über WLAN-Funk Netz

- Flatrate schon ab 25,00 €/Monat (Tarif: Private.Flat 1024/96 kbit/s.)
- Surfen ohne Limit
- auch ohne Telefonanschluss
- Mindestlaufzeit: 12 Monate
- Selbsteinrichtung möglich

### **WDSL-Oberlausitz**

Marten Beckel · Niedere Dorfstraße 3  
02747 Strahwalde  
Internet: [www.WDSL-OL.de](http://www.WDSL-OL.de)  
E-Mail: [info@WDSL-OL.de](mailto:info@WDSL-OL.de)  
Telefon: (01 77) 2 75 98 93



## Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Erika Foerster	am 8. Mai	zum 72.
Gerhard Kade	am 8. Mai	zum 83.
Inge Lammel	am 9. Mai	zum 74.
Rudolf Lehmann	am 11. Mai	zum 77.
Ingrid Wroblewski	am 13. Mai	zum 70.
Roswitha Hölzel	am 18. Mai	zum 75.
Gella Noack	am 18. Mai	zum 75.
Erna Lelanz	am 19. Mai	zum 81.
Wolfgang Bibrack	am 21. Mai	zum 70.
Heinz Warzel	am 22. Mai	zum 83.
Gottfried Geisler	am 24. Mai	zum 71.
Liddi Wendler	am 24. Mai	zum 87.
Margarete Harimann	am 26. Mai	zum 74.
Georg Englisch	am 27. Mai	zum 85.
Elisabeth Behnisch	am 29. Mai	zum 91.
Manfred Hölzel	am 29. Mai	zum 70.
Gisela Lauschner	am 29. Mai	zum 71.
Christa Decker	am 1. Juni	zum 82.

Geburtstag und wünschen allen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Handarbeitszirkel Seniorenspport

5. Mai 2009, 14.00 Uhr  
- Handarbeitszirkel,  
Cafe Pietschmann
7. Mai 2009, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Männer
13. Mai 2009, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Frauen
19. Mai 2009, 14.00 Uhr  
- Handarbeitszirkel,  
Cafe Pietschmann
21. Mai 2009, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Männer
27. Mai 2009, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Frauen

## Mitteilungen des Seniorenvereins

**Am Donnerstag, dem 7. Mai 2009** wollen wir einen Ausflug zum Eiscafe „Spree-Eck“ in Ebersbach unternehmen. Alle die gern teilnehmen möchten, treffen sich an der jeweiligen Bushaltestelle zum Linienbus 13.20 Uhr.

Für die Fahrt nach Dresden am **7. Juni 2009 in die Operette „Die Fledermaus“** erfolgt die Kassierung am Donnerstag, dem 14. Mai 2009, von 14.00–16.00 Uhr im Gemeindeamt. Die Kosten für die Fahrt, Eintritt und Abendessen betragen 36,- €. Abfahrt ist 11.15 Uhr, Zustieg an allen Bushaltestellen.

Zu beiden Veranstaltungen laden wir herzlich ein und hoffen auf schönes Wetter.

Die Vorstandssitzung ist am 27. 5. 2009.

### SPRUCH DES MONATS

Das Leben ist zu kurz,  
um dauernd ein langes  
Gesicht zu machen.

Sprichwort



Für alle liebevollen Glückwünsche und die vielen schönen Geschenke zu meiner

### Konfirmation

bedanke ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Paten, Verwandten, Bekannten und Freunden ganz herzlich.

Melanie Hempel  
April 2009

### Sachsen lacht

„Eine Wüste ist etwas, wo überhaupt nichts wächst“, erzählt der Lehrer den Kindern.  
„Paul, kannst du mir eine Wüste nennen?“  
„Klar, der Garten meines Vaters!“

### Mitteilung der FFW

im Mai  
Alarmübung Tag

Fr., 29. Mai 2009  
17.00 Uhr

Aufbau für das  
Pfungskonzert







